

„Es gilt das gesprochene Wort“

Grußwort von Frau Staatssekretärin Keding

Konferenz zur Kommunalen Klimaverantwortung

am 4. Oktober 2012 in Bernburg

Politische Ehrengäste

- **MdEP Dr. Schnellhardt**
- **Landrat Gerstner,
Salzlandkreis**
- **Oberbürgermeister Schütze,
BBG**
- **(Prof. Dr. Orzessek,
Präsident Hochschule Anhalt)**

Anrede,

vielen Dank für die Einladung zur Konferenz der Kommunalen Klimaverantwortung hier im Osttorhaus des wunderschönen Schlosses in Bernburg.

Sehr gerne bin ich heute gekommen, um ein Grußwort an Sie zu richten. Zuvor überbringe ich beste Grüße von Herrn Minister Dr. Aeikens, der heute an einer Veranstaltung anlässlich „15 Jahre UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe“ in Tangermünde teilnimmt.

Anrede,

Klimaschutz geht alle an. Bundesregierung, Landesregierungen, Kommunen, Unternehmen, Private, jeder kann und muss seinen Beitrag leisten.

Der Ausspruch „Global denken – lokal handeln“ hat auch heute noch nichts an Aktualität verloren.

Klimaschutz als Erfolgsgeschichte kann nur mit der Umsetzung politischer Ziele in der Kommune geschrieben werden.

Von daher finde ich es gut, dass diese Konferenz den Fokus auf die kommunale Zuständigkeit und Verantwortung legt.

Nur wenn alle auf allen Ebenen ihren Beitrag leisten, können und werden wir die Herausforderungen des Klimawandels und der Klimaanpassung erfolgreich meistern.

Lassen Sie mich mit meinen Ausführungen auf der administratorisch höchsten Ebene beginnen, bei Europa!

Der Europäische Rat hat sich im Oktober 2009 auf das Ziel geeinigt, im Rahmen der laut Weltklimarat (IPCC) erforderlichen Reduzierungen seitens der Gruppe der Industrieländer die Emissionen der EU bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu verringern.

Das von der Bundesregierung beschlossene Energiekonzept vom September 2010 sieht vor, die Treibhausgasemissionen in Deutschland stufenweise bis zum Jahr 2050 um 80-95 % unter das Niveau von 1990 zu senken.

Ein hoher Anteil der Treibhausgasemissionen entsteht in den Kommunen; zugleich liegen hier große Potenziale für deren Minderung.

Daher kommt den kommunalen Verwaltungen im Klimaschutz eine besondere Bedeutung zu.

Auf Grund ihrer Aufgaben zur Daseinsvorsorge, aber auch wegen ihrer Bürgernähe erfüllen sie im Klimaschutz, bei der Energieeinsparung, bei Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und beim Einsatz erneuerbarer Energien eine wichtige Funktion und Vorbildwirkung.

Kommunen unterhalten eine große Zahl an Gebäuden wie Kindertagesstätten, Schulen, Schwimmhallen, Sportstätten und Verwaltungsgebäuden.

Dadurch sind die Haushaltsbelastungen aufgrund des Energieverbrauchs dieser Liegenschaften erheblich; aber Einsparpotenziale bis zu 30% nicht selten.

Auch bei der kommunalen Abfallentsorgungsstruktur sind unter dem Aspekt des Ressourcenschutzes oftmals zusätzliche Klimagas-Minderungspotenziale zu realisieren.

Sie alle wissen, wie vielfältig die Aufgaben der Kommunen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind, kennen aber auch die engen personellen und finanziellen Spielräume.

Diesem Umstand sind auch die zum Teil sehr weit auseinander liegenden Engagements von Kommunen im Klimaschutz zuzuschreiben.

Außerdem unterliegen die kommunalen Handlungsspielräume auch rechtlichen Begrenzungen. Hier sind das Örtlichkeitsprinzip, die Bauleitplanung, das Vergaberecht, das kommunale Haushaltsrecht und die kommunalwirtschaftliche Betätigung zu nennen.

Als Energieverbraucher, Planungs- und Genehmigungsinstanz, Grundstückseigentümer und Vorbild mit hoher Symbolkraft für das Verhalten der Bürger haben Städte, Gemeinden und Regionen besonders einen maßgeblichen Einfluss auf eine klimafreundliche Energieversorgung.

Die Notwendigkeit, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen um 80-95 % zu reduzieren, verlangt von allen Städten und Gemeinden, aber auch privaten Haushalten und der örtlichen Industrie in den nächsten 40 Jahren ein Treibhausgasemissionsniveau von nahe Null.

Die Politik bietet zum Erreichen dieser Ziele mit einer Vielzahl von Förderprogrammen und Beratungsangeboten umfangreiche Unterstützung an.

Als Beispiele nenne ich:

- die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative (BMU)
- das BMELV – Aktionsprogramm „Energie für morgen – Chancen für ländliche Räume“
- die Förderung der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe zur regionalen Bioenergieberatung
- die Servicestelle beim Deutschen Institut für Urbanistik zur Beratung kleinerer Kommunen
- den Leitfaden zur nachhaltigen Energieversorgung von kleinen Kommunen (MLU Sachsen-Anhalt/Hochschule Magdeburg Stendal 2010)
- die Förderrichtlinie Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt

Darüber hinaus werden vertiefte integrierte Quartierskonzepte zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere zur Wärmeversorgung, im Rahmen des neuen KfW-Programms „Energetische Stadtsanierung“ finanziell unterstützt.

Die Förderprogramme sollen ergänzende Anreize zu legislativen Instrumenten setzen und Potenziale zur Emissionsminderung durch Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung regenerativer Wärme kostengünstig und breitenwirksam erschließen.

Dazu sollen bestehende Hemmnisse und Informationsdefizite abgebaut, die Marktdurchdringung für vorhandene, hocheffiziente Technologien unterstützt und öffentlichkeitswirksam verbreitet werden.

Die mit dem Energiekonzept der Bundesregierung eröffnete Energiewende steht auch im engen Zusammenhang mit der Erfüllung der Klimaschutzziele des Landes, die 2010 mit dem Klimaschutzprogramm 2020 beschlossen wurden.

Der Mitte des Jahres erstellte erste Zwischenbericht zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms bestätigt, dass die Landesregierung auf dem richtigen Weg ist.

Die sich zurzeit in der Gründungsphase befindliche Energieagentur soll besonders Kommunen und KMUs bei Fragen des Ausbaus der erneuerbaren Energien, der Verbesserung der Energieeffizienz, der Erreichung der Klimaschutzziele und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen helfen.

Die Energieagentur wird bereits vorliegende Informationen in Form eines Netzwerks bündeln und bedarfsgerechte Umsetzung von Maßnahmen unterstützen. Sie wird damit u. a. zur zentralen Informations- und Kommunikationsplattform qualifiziert.

Die durch die Energiewende veränderten Rahmenbedingungen machen die Überarbeitung des Energiekonzepts der Landesregierung erforderlich.

Auf Basis der kürzlich vorgelegten Energiestudie wird unter Beteiligung von Wirtschaft, Wissenschaft und der Verbände ein anspruchsvolles Energiekonzept aufgestellt, wie bis 2030 ein nachhaltiger Energiemix in Sachsen-Anhalt erreicht werden kann.

Auch hier wird das kommunale Engagement besonders gewürdigt.

Das betrifft die erforderliche enge Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung mit dem regionalen Energieversorger und den Bürgern bei der Entscheidungsfindung

- zum Bioenergiedorf,
- zur energieeffizienten Stadt,
- zur energieautarken Gemeinde oder
- der Gründung von Energiegenossenschaften unter Beteiligung der Bürger.

Eine besondere Rolle spielen dabei auch Akzeptanzfragen - sowohl für politische Entscheidungen als auch für praktische Anwendung vieler Technologien und Anlagen zur Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien.

Die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand bei Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebestand wird in Sachsen-Anhalt mit dem dafür gesondert aufgelegten Förderprogramm „STARK III“ unterstützt. Hiermit wird besonders eine anspruchsvolle energetische Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten in den Kommunen gefördert.

Meine Damen und Herren,

wie ich dem Programm dieser Bernburger Konferenz entnehmen konnte, werden Ihnen in den Folgevorträgen die von mir nur stichwortartig benannten Themen noch im Detail dargestellt.

Veranstaltungen wie diese stärken die Netzwerke zwischen den Kommunen und über die politischen Ebenen hinweg.

Insofern lassen Sie mich abschließend sagen: Ich bin davon überzeugt, dass wir vor einer großen Herausforderung stehen – denn 100 % Klimaschutz kommt nicht von allein.

Aber: Wir können und müssen dies gemeinsam meistern, denn es geht um die Zukunft sowohl unseres Landes als auch vor Ort um die Zukunft unserer Städte und Gemeinden.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Verlauf der Veranstaltung, und dass Sie die hier gewonnenen Erkenntnisse im Sinne des Klimaschutzes umsetzen können.